

„Realistisch“ könne es eben zunächst allein um Sicherheit und Eindämmung von Kriegen gehen. Hierzu gebe Luther entscheidende Impulse: etwa durch seine hohe Wertschätzung des Staates und seines Gewaltmonopols, durch das Recht zur Landesverteidigung, also nur zu einem Verteidigungskrieg, und durch Unterstützung pazifizierender gesellschaftlicher Kräfte. Allerdings beschränke sich Luther nicht auf ein realpolitisches Friedensverständnis, sondern weise auch auf die Pflicht staatlicher Gewalt zur äußerlichen Gerechtigkeit oder auf den Auftrag, die Gesellschaft so zu strukturieren, daß sich jeder als Christ im jeweiligen Beruf an der Gesellschaftsgestaltung beteiligen könne, was implizit der Förderung des Friedens diene. St. erinnert auch an Luthers Aufruf zu Selbstbesinnung und Buße angesichts von Kriegsgefahr sowie an die Besinnung darauf, daß Friede nicht nur menschliche Anstrengung sei, sondern vor allem Gabe Gottes, um die Gott gebeten sein wolle. – Dagegen beklagt *Götz Planer-Friedrich* vor allem, daß sich die ostdeutsche pazifistische Position auf EKD-Ebene nicht hat durchsetzen können. Und es ist schon erstaunlich, wenn er am Ende den Pazifismus der mennonitischen Friedenskirche lutherischer Theologie als Vorbild empfiehlt.

3. Mit dem Beitrag von *Hans Günter Ulrich* beginnen sodann die wirtschaftsethischen Fragen. Ulrich findet hier in Luthers Drei-Stände-Lehre in Verbindung mit der Zwei-Regimenten-Lehre seinen Zugang. Insgesamt meint er jedoch resümieren zu müssen, daß der Beitrag der theologischen Sozialethik zur Wirtschaftsethik „kaum auf die lutherische Grammatik der Ethik hin transparent geworden“ sei (235). Das verwundert, denn es ist nicht zu erkennen, wie er sich dabei explizit mit den vorliegenden theologischen wirtschaftsethischen Konzepten von z. B. Rich, Meckenstock, Netzhöfel, Honecker, Pawlas u. a. auseinan-

dersetzt. – Während *Juan Pedro Schaad* angesichts der aus lateinamerikanischer Perspektive schlimmen Folgen der Globalisierung einen Status Confessionis andenkt, tritt *Hermann Sautter* pauschalen Vorwürfen von Globalisierungsgegnern entgegen und weist darauf hin, daß es angesichts der Komplexität der globalen Ökonomie schwierig sei, „bestimmte Ergebnisse einer bestimmten Gruppe von Akteuren zuzuordnen“ (303). Die Aufgabe der Kirchen sieht er in der Förderung der globalen Vision einer „ökosozialen Marktwirtschaft“ und in einer Änderung der Motivation einzelwirtschaftlicher und regelsetzender Akteure (306).

Wenn mit diesem Sammelband auch nicht ein in sich geschlossenes System lutherischer Ethik präsentiert werden kann, so ist doch die gewissenhafte bzw. gewissen geleitete Prüfung in ethischen Fragen in jedem Beitrag zu erkennen. Und ist nicht genau das elementar von Luther her zu fordern?

Andreas Pawlas

Thomas Schirmacher: **Der Ablass.** Ablass und Fegefeuer in Geschichte und Gegenwart. Eine evangelische Kritik, Nürnberg/Hamburg: VTR/RVB 2005, 186 S. – ISBN 3-937965-25-4/3-928936-86-7 (Komplementäre Dogmatik 2).

Dieses Buch gilt einem notwendigen Thema; doch leider ist es ein enttäuschendes und schludrig gemachtes Buch.

Notwendig ist die Beschäftigung mit dem Thema, weil der Ablass keineswegs nur eine historische Erscheinung, auch nicht nur eine theologisch vernachlässigbare Ausdrucksform des Volksglaubens, sondern übliche Praxis und geltende Lehre der römisch-katholischen Kirche ist. Der heute geltenden Lehre, öffentlich z. B. bei der Ausrufung des Jubiläumjahres

2000, muß daher die Auseinandersetzung gelten, wie Sch. zu Recht betont (9). Der Streit um den Ablass führt in das Zentrum des Unterschieds zwischen evangelischem und (römisch-) katholischem Glauben, nämlich zur Beobachtung, daß der Kreuzestod Christi geschmälert wird, wenn der Beitrag des Menschen – und seien es die Verdienste der Heiligen – zur Genugtuung für die zeitlichen Sündenstrafen notwendig sein soll (11f., 24 u.ö.). Völlig zutreffend sieht Sch., daß es beim Thema Ablass um eine ganze Reihe von Lehren (Genugtuung, Kirchenschatz, Fegefeuer, Schlüsselgewalt u. a.) geht, in denen die römisch-katholische Kirche eine Sonderentwicklung genommen hat (17 u.ö.).

Enttäuschend ist das Buch, weil es nach der Einleitung den Fokus dann doch nicht auf die gegenwärtige Lehre richtet, sondern auf 90 Seiten die Entwicklung der Ablasslehre nachzeichnet (26–112). Enttäuschend ist, daß dies vor allem in langen Reihen von Zitatkombinationen geschieht; dies kann man bei Nikolaus Paulus und im TRE-Artikel von Gustav Adolf Benrath im originalen Zusammenhang besser nachlesen. Enttäuschend ist, daß auf die wichtige Neufassung der Ablasslehre durch Bernhard Poschmann und Karl Rahner nur auf vier Seiten eingegangen wird (113–116). Und enttäuschend ist, daß Schirrmacher sich dort, wo es um die eigentliche dogmatische Auseinandersetzung geht, wieder hinter Zitate zurückzieht, diesmal von einem orthodoxen Kritiker der Neuordnung der Ablässe (152f.).

Schludrig wirkt das Buch durch seine zahlreichen Ungenauigkeiten, für die hier nur einige Beispiele genannt werden können:

- Trient lag zur Zeit des Trienter Konzils nicht „außerhalb des deutschen Reiches“ (106), sondern gehörte diesem an; eben das war der Grund für die Wahl dieses Ortes!
- Konfusion herrscht auf S. 135: Dort wird der Weltkatechismus der rö-

misch-katholischen Kirche zitiert, belegt wird das Zitat in der zugehörigen Fußnote aber mit einem Hinweis auf Sekundärliteratur, die zudem das fragliche Zitat gar nicht enthält. Der Weltkatechismus seinerseits zitiert an der fraglichen Stelle die apostolische Konstitution *Indulgentiarum Doctrina* von 1967 (Nr. 5, Abs. 3). Angesichts dessen ist die das Zitat abschließende Frage Schirrmachers „Ob das aber wirklich die päpstliche Linie wiedergibt?“ nur noch grotesk.

- Grotesk ist auch, daß die (an sich nachdenkswerte) Auseinandersetzung mit der Vorstellung „zeitliche Sündenstrafen trotz Vergebung“ mit identischem Wortlaut an zwei Stellen des Buches (16, 159) abgedruckt wird.

So mag das Buch eine positive Funktion haben, indem es die Aufmerksamkeit vor allem von Kreisen der evangelischen Allianz, denen der Autor nahe steht, auf das wirklich notwendige Thema „Ablass“ lenkt. Die notwendige gründliche Kritik der heutigen römisch-katholischen Lehre bzw. Irrlehre vom Ablass steht aber auch nach diesem Buch noch aus.

Reinhard Brandt

Grzegorz Jankowiak: **Volk Gottes vom Leib Christi her**. Das eucharistische Kirchenbild von Joseph Ratzinger in der Perspektive der Ekklesiologie des 20. Jahrhunderts, Frankfurt am Main u. a.: Peter Lang, 2005, 259 S. – ISBN 3-631-53430-2 (Bamberger Theologische Studien 28).

Während reformatorische Ekklesiologie die Kirche bevorzugt mit Paulus den *Leib Christi* nennt, ist ihre Bezeichnung als *Volk Gottes* ab der Gegenreformation Bellarmins ein Kennzeichen des Katholizismus. Wenn nun die Bamberger